



Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 21. Juni 2021

19.00 Uhr

Achtung Versammlungsort:

Dreifachturnhalle Zentrum Neuenhof
(Eingänge werden signalisiert)

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Jahresrechnung 2020



Beim Sportplatz «Stausee» ist die Sanierung der Beleuchtung vorgesehen.

Bitte beachten: Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der Umsetzung der notwendigen Schutzmassnahmen und der Einhaltung der Verhaltensregeln kann die bevorstehende Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 stattfinden. Um den Personenabstand möglichst wahren zu können, hat der Gemeinderat entschieden, die Einwohnergemeindeversammlung wiederum in der Dreifachturnhalle Zentrum durchzuführen. Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung einladen zu dürfen.

<u>Traktandenliste</u>	Seite
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020, Genehmigung	5
2. Rechenschaftsbericht 2020, Kenntnisnahme	5
3. Jahresrechnung 2020, Genehmigung	6
4. Gemeindeordnung, Änderungen per 1. Januar 2022, Genehmigung	18
5. Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025	22
6. Kulturarbeit Neuenhof, Kreditgenehmigung	25
7. Sportplätze, Sanierung Beleuchtung „Stausee“ und weitere Massnahmen, Kreditgenehmigung	30
8. Albertstrasse, Werkleitungssanierung, Genehmigung Kreditabrechnung	35
9. Verschiedenes	37

Aktenauflage

Die Akten können während den ordentlichen Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vom 7. Juni 2021 bis 21. Juni 2021, bei der Gemeindekanzlei Neuenhof, Gemeindehaus, eingesehen werden. Am 21. Juni 2021 ist die Aktenauflage bis 11.30 Uhr möglich.

Allgemeine Hinweise

Informationen zu Covid-19 finden Sie auf den nachfolgenden zwei Seiten.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept zur Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 ist auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof (www.neuenhof.ch) einsehbar. Die Bevölkerung wird gebeten, dieses vor der Versammlung zur Kenntnis zu nehmen und sich entsprechend an die darin enthaltenen Vorgaben zu halten. Besten Dank im Voraus.

Neuenhof, im Mai 2021

GEMEINDERAT NEUENHOF

Informationen zu Covid-19

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

- Wieder geöffnet:**
 - Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
 - Restaurants und Bars draussen
 - Sportanlagen (auch drinnen)
- Veranstaltungen wieder möglich**
 - Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
 - Generell maximal 15 Personen
 - Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
- Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich**
 - Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.
 - Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen
Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:

- Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen
- Homeoffice-Pflicht
- Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
- Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Basismassnahmen bleiben wichtig!

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Consili federal
Consiglio federale
Cusagli federal
Federal Council

Die Lage ist aufgrund der Covid-19-Pandemie nach wie vor dynamisch. **Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung noch Gültigkeit hatten, können am Versammlungstag womöglich bereits wieder anders lauten.** Bitte beachten Sie deshalb die Weisungen und Informationen vor Ort und auf unserer Webseite (www.neuenhof.ch).

Grundsatz

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden aufrichtig gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

Lokalität

Damit sämtliche Schutzmassnahmen bestmöglichst umgesetzt werden können und der notwendige Abstand von 1,5 m ebenfalls eingehalten werden kann, wird die Versammlung in der Dreifachturnhalle Zentrum stattfinden. Die Hallen werden in Sektoren eingeteilt.

Eingangskontrolle

Aufgrund der Covid-19 Schutzmassnahmen bitten wir Sie, sich mindestens 15 bis 20 Minuten vor Beginn der Versammlung bei der Dreifachturnhalle Zentrum einzufinden. Die Eingänge werden signalisiert. Wie gewohnt ist den Stimmzählenden der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben. Wir bitten um Verständnis, sollte es zu leichten „Wartezeiten“ bei den Eingängen kommen.

Contact Tracing

Im Falle eines Infektionsverdachts muss die Nachverfolgung der Kontakte aller Besucher/innen sichergestellt sein. Damit das Contact Tracing funktioniert, bitten wir die Bevölkerung, den Stimmrechtsausweis auf der hintersten Seite dieser Vorlage mit den zusätzlichen Angaben wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse vorgängig zu versehen bzw. bereits ausgefüllt mitzubringen. Diese Daten werden nach 14 Tagen vollumfänglich gelöscht/vernichtet.

Maskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie Außenbereichen von Einrichtungen und Betrieben gilt eine generelle Maskenpflicht. Somit ist bereits auf dem Schulareal sowie beim Betreten der Turnhalle eine Maske zu tragen. Beim Einlass wird allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Maske gratis abgegeben.

Voten am Mikrofon

Alle Diskussionsvoten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben. Für das Vortragen des Votums darf das Tragen der Maske kurzzeitig unterbrochen werden.

Verzicht auf Umtrunk im Anschluss an die Versammlung

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Covid-19-Pandemie erachtet es der Gemeinderat als unangemessen, einen Apéro zu veranstalten. Aufgrund dessen wird ausnahmsweise auf den gemeinsamen Umtrunk nach der Versammlung verzichtet.

Wir danken für Ihr Verständnis.



Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anträge, Abstimmungen

Jede/r Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Beschluss zustande gekommen.

Vorschlagsrecht

Jede/r Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Neuenhof (Limmatwelle).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei Neuenhof bezogen werden.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss § 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Kommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2020, Kenntnisnahme

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2020 Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck der Unterlagen zu diesem Traktandum. Selbstverständlich können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch), telefonisch (Tel. 056 416 21 70) bestellt oder von der Webseite (www.neuenhof.ch) heruntergeladen werden.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2020, Genehmigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss von CHF 934'787.51 (Vorjahr CHF 3'807'159.89) ab. Das Budget 2020 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 100'000 vor. Das erfreuliche Ergebnis ist auf Mehreinnahmen bei den Steuererträgen zurückzuführen. Bei den Aufwendungen ist eine Steigerung gegenüber dem Budget festzustellen, welche sich namentlich auf deutliche höhere Kosten bei den Personalaufwendungen sowie in den Bereichen „Sachaufwand“ und bei der „Gesundheit“ ergibt. Die direkten Kosten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie liegen bei rund CHF 70'000.

Die Verselbstständigung von Wasserwerk und Elektrizität per 1. Januar 2020 in eine gemeindeeigene öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt ergibt ein einmaliges ausserordentliches Ergebnis von CHF 19'808'784.21, so dass die Jahresrechnung 2020 einen gesamten Ertragsüberschuss von CHF 20'743'571.72 ausweist.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Personalaufwand	5'807'294.50	5'712'500.00	5'689'483.50
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'547'150.44	3'374'350.00	3'980'146.54
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'415'035.50	2'301'100.00	2'372'000.30
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	1'710'355.00	0.00	0.00
Transferaufwand	15'531'182.90	15'798'100.00	15'366'160.32
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	29'011'018.34	27'186'050.00	27'407'790.66
Fiskalertrag	20'840'864.60	17'648'000.00	22'153'065.90
Regalien und Konzessionen	212'510.30	212'000.00	209'000.00
Entgelte	3'303'854.69	3'891'150.00	3'690'658.03
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	36'091.73	30'000.00	23'425.00
Transferertrag	5'844'689.25	5'591'100.00	5'398'194.50
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	30'238'010.57	27'372'250.00	31'474'343.43
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'226'992.23	186'200.00	4'066'552.77
Ergebnis aus Finanzierung	- 292'204.72	- 286'200.00	- 259'392.88
Operatives Ergebnis	934'787.51	- 100'000.00	3'807'159.89
Ausserordentliches Ergebnis	19'808'784.21	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	20'743'571.72	- 100'000.00	3'807'159.89

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschafts- betriebe zusammengefasst)	Rechnung 2020 ²	Budget 2020 ¹	Rechnung 2019 ¹
Personalaufwand	5'925'966.95	5'857'300.00	5'818'647.95
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'245'477.49	8'446'950.00	8'652'616.32
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'596'565.75	3'040'400.00	3'075'312.55
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'710'355.00	0.00	0.00
Transferaufwand	38'267'785.31	17'029'000.00	16'569'585.42
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	52'746'150.50	34'373'650	34'116'162.24
Fiskalertrag	20'840'864.60	17'648'000.00	22'153'065.90
Regalien und Konzessionen	212'510.30	212'000.00	209'000.00
Entgelte	5'012'320.44	11'690'950.00	10'778'151.57
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	36'091.73	30'000.00	23'425.00
Transferertrag	5'877'694.75	5'695'400.00	5'494'963.05
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	31'979'481.82	35'276'350.00	38'658'605.52
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 20'766'668.68	902'700.00	4'542'443.28
Ergebnis aus Finanzierung	- 260'502.72	- 257'700.00	- 235'973.88
Operatives Ergebnis	- 21'027'171.40	645'000.00	4'306'469.40
Ausserordentliches Ergebnis	19'808'784.21	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	- 1'218'387.19	645'000.00	4'306'469.40

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof auf (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen):

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2020 ²		Budget 2020 ¹		Rechnung 2019 ¹	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	75'377'105.62	75'377'105.62	37'169'550.00	37'169'550.00	40'529'597.77	40'529'597.77
Allgemeine Verwaltung	3'830'505.68	820'044.92	3'738'600.00	774'100.00	3'931'503.55	768'646.45
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'291'818.25	1'259'623.28	2'338'150.00	1'153'750.00	2'269'362.90	1'196'848.74
Bildung	10'092'928.80	277'839.00	9'749'000.00	297'700.00	9'999'782.88	316'660.60
Kultur, Sport, Freizeit	953'172.20	18'133.00	1'091'600.00	29'600.00	1'055'263.42	43'199.75
Gesundheit	2'439'265.75	0.00	2'018'900.00	0.00	1'896'998.20	0.00
Soziale Sicherheit	6'479'785.50	1'807'800.32	7'124'900.00	2'368'000.00	7'038'571.37	2'332'492.54
Verkehr	871'881.40	183'298.50	788'500.00	189'400.00	820'421.35	211'360.85
Umweltschutz und Raumordnung	14'723'200.03	22'999'017.76	3'659'600.00	3'232'800.00	3'511'675.92	3'157'349.72
Volkswirtschaft	11'190'333.68	22'499'110.66	4'968'200.00	5'177'900.00	4'383'472.44	4'590'182.44
Finanzen und Steuern	22'504'214.33	25'512'238.18	1'692'100.00	23'946'300.00	5'622'545.74	27'912'856.68

1) Die aufgeführten Zahlen in den Spalten „Budget 2020“ und „Rechnung 2019“ enthalten Aufwände und Erträge der per 1. Januar 2020 verselbstständigten Spezialfinanzierungen Wasser und Elektrizität.

2) inkl. Verpflichtungen und Kapital von Wasser und Elektrizität per 1. Januar 2020

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben erläutert.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Hinweis zu den Vergleichszahlen bei den einwohnerbezogenen Werten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'930. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2019), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'888 errechnet wurden.

Auswirkungen
Covid-19-Pandemie

Das Budget 2020 wurde im Herbst 2019 erstellt. In sehr vielen Positionen ergeben sich aufgrund der ab März 2020 herrschenden Covid-19-Pandemie zusätzliche Belastungen und Entlastungen. Diese werden nur bei markanten Abweichungen nachfolgend kommentiert. Insgesamt darf ausgeführt werden, dass die Gemeinde Neuenhof direkte Kosten für betriebliche Vorkehrungen (Schutzmasken, Plexiglasscheiben, etc.) von rund CHF 70'000 verbuchen musste. Zusätzlich wurden teilweise, angelehnt an die Praxis des Kantons und gemäss Empfehlungen des Bundes, Lohn- und Entschädigungsfortzahlungen für Personal, das aufgrund der Einschränkungen nur bedingt oder gar nicht arbeiten konnte, geleistet. Diese Zahlungen belaufen sich insgesamt auf rund CHF 40'000.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Personalkosten leicht höher
- Entschädigung des Gemeindeammanns
- Hohe Aufwendungen für Aus- und Weiterbildungen

Sämtliche Stellen waren über das ganze Rechnungsjahr besetzt.

Durch die Vakanz des Gemeindeammannes anfangs 2020 und des Teilpensums des neuen Gemeindeammanns bis Mai ergaben sich Lohneinsparungen. Ab Juni 2020 bis Ende 2020 wurde vom Gemeinderat das Pensum des Gemeindeammanns auf 100 % festgelegt, was zu Mehrkosten gegenüber dem Budget, welches mit einem Pensum von 80 % rechnete, führte. An die zurückgetretene Frau Gemeindeammann wurde eine Abfindung gemäss § 23 des Personalreglementes der Gemeinde Neuenhof entrichtet. Insgesamt ergibt sich damit eine einmalige Budgetüberschreitung bei der Entschädigung des Gemeinderates.

Ebenfalls über dem Budget lagen die Ausgaben für Weiterbildungen, da im Jahr 2020 überdurchschnittlich viele Mitarbeitende Aus- und Weiterbildungen besuchten.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 58.20 (63.21)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 1.50 (1.51)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 13.61 (15.53)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 47.85 (43.20)/Einw.

Der Gemeindeanteil von Neuenhof an den Kosten der Regionalpolizei liegt wiederum unter dem Budget und den Vorjahresaufwendungen. Dies, da sich die Tätigkeiten der Regionalpolizei zumeist auf ordnungsdienstliche Tätigkeiten beschränkten und kostenintensive Einsätze (Instruktionsstätigkeiten, Veranstaltungen, etc.) entfielen.

Wie in den Vorjahren, lagen die Kosten für den Zivilschutz deutlich über dem Budget. Massgebend für die Kosten sind die Anzahl durchgeführter Kurse sowie die tatsächlich vorgenommenen Materialbeschaffungen, welche ebenfalls pandemiebedingt auf ein Minimum reduzierten wurden. Die Einsätze des Zivilschutzes im Rahmen der Covid-19-Pandemie ergaben nicht budgetierte Mehrkosten, konnten jedoch durch tiefere Kurskosten kompensiert werden.

Die Feuerwehr Neuenhof hat im Jahr 2020 die Bereitschaft durchgehend gewährleisten können, jedoch wurden deutlich weniger Übungen durchgeführt. Daher ergeben sich Minderkosten.

Im Rahmen des Kommandantenwechsels wurde die Organisation der Feuerwehr neu geregelt und die Löhne und Entschädigungen angepasst. Zudem wurde das Pensum des Materialwartes um 10 % auf 50 % erhöht (bewilligtes Pensum wurde bisher nicht ausgeschöpft).

Die Feuerwehr hat ab 2020 an den Unterhalt des Hydrantennetzes einen Beitrag an die Wasserversorgung zu leisten, was zu Mehrkosten führt.

Weiterhin hoch fallen die Gebühreneinnahmen im Bereich Gemeindebüro (Einwohnerdienste) aus, da unvermindert viele Verfahren für Aufenthaltsbewilligung von ausländischen Staatsangehörigen durchgeführt werden.

Trotz Covid-19-Einschränkungen, welche phasenweise zur Einstellung der Handlungen des Betriebsamtes führte, liegen die Gebühreneinnahmen über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Jedoch mussten auch Zusatzkosten verbucht werden, da bei der Zustellung zusätzliche kostspielige Prozesse eingeführt werden mussten.

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 3.76 Mio. (CHF 3.58 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung: CHF 36.61 (47.77)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Berufsschulen: CHF 74.60 (74.30)/Einw.

Der Schulbetrieb war durch die verschiedenen Massnahmen und Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 über weite Strecken massiv betroffen.

Bei den Gemeindeanteilen an die Lehrerbesoldungen ergaben sich Verschiebungen, da einerseits die Systemumstellungen im Rahmen der Einführung des Lehrplanes 21 zum Tragen kamen und andererseits die Verrechnung in Bezug auf auswärtigen Besuch von Schulunterricht verändert wurde. Insgesamt mussten etwas mehr Kosten hingenommen werden.

Der Schulbetrieb selbst wies deutlich tiefere Kosten aus, da verschiedenste Aktivitäten (Schulreisen, Lager, Elternabende, Schulfeste, etc.) nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden konnten.

Im Bereich der Schulliegenschaften fielen deutliche Mehrkosten für den Unterhalt an. Im Rechnungsjahr 2020 konnte die Feuchtesanierung der Schulräume im Schulhaus Schibler beendet werden, was insgesamt Kosten von rund CHF 1,2 Mio. verursachte. Die Gemeinde Neuenhof hat an diese Kosten einen Beitrag von CHF 200'000 zu bezahlen. Die restlichen Kosten werden von Versicherungen getragen.

Beim Mittagstisch ergaben sich deutliche Minderkosten, da der Betrieb teilweise vollständig eingestellt werden musste oder aufgrund der Covid-19-Massnahmen nur eingeschränkt stattfinden konnte.

Der im Jahre 2018 durch gezielte Massnahmen erreichte Rückgang der Kosten für die Sonderschulungen konnte im Jahr 2020 weitergeführt werden. Die Aufwendungen gingen nochmals zurück.

Die Gemeindebeiträge an die Berufsschulkosten von Lernenden aus Neuenhof stiegen in absoluten Zahlen leicht an. Die Kosten sind abhängig von den Ausbildungsorten und den gewählten Berufsgattungen.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Grundlagen für die Kulturarbeit in Neuenhof
- Unveränderte Beiträge an Vereine und Institutionen
- Keine Anlässe

Im Jahr 2020 wurden die Grundlagen für die zukünftige Kulturarbeit in Neuenhof vorangetrieben.

Die Gemeinde hat sich in Anlehnung an die Kantonale Praxis entschieden, sämtliche Beiträge an die Vereine ungekürzt auszurichten. Entfallen sind die budgetierten Beiträge und Kosten für Anlässe, da diese nicht durchgeführt werden konnten (1. August-Feier, 975-Jahre-Wettingen, etc.).

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 206.10 (167.70)/Einw.
- Spitex:
CHF 49.31 (41.42)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflorgetag der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof, die in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2020 nochmals um satte CHF 350'000 auf rund CHF 1,84 Mio. oder 12 Steuerprozent gestiegen. Seit 2012 haben sich diese Kosten verdreifacht.

Der Beitrag der Gemeinde Neuenhof an die Spitex lag im Rahmen des Budgets. Die Mehrkosten gegenüber den Vorjahren ergeben sich durch eine Tarifierpassung sowie leicht höheren Fallzahlen.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 367.95 (438.66)/Einw.
- Beiträge an familienexterne
Kinderbetreuung
CHF 39.20 (31.60)
- Heimversorgung
Jugendliche:
CHF 226.50 (222.91)/Einw.

Im Rechnungsjahr 2020 wurden fast ein Drittel weniger Sozialhilfeleistungen ausbezahlt. Diese historisch tiefen Sozialhilfeaufwendungen sind auf einen markanten Rückgang der Anzahl Sozialhilfebezüger zurückzuführen. Werden die Einnahmen aus Rückerstattungen in diesem Bereich eingerechnet, ergeben sich erstmals seit über 10 Jahren Nettokosten im Bereich „Sozialhilfe“ von unter CHF 1 Mio.

Im Asylbereich wirken sich die tieferen Bestände an zu betreuenden Asylsuchenden auch auf die Aufwendungen aus. Insgesamt resultiert in diesem Bereich weiterhin ein Ertragsüberschuss, da die Gemeinde Neuenhof für die vergleichsweise hohe Anzahl in Neuenhof ansässigen Asylsuchenden von anderen Gemeinden, welche Unterbestände aufweisen, entschädigt wird.

Seit 1. Juli 2016 gilt im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung die Subjektfinanzierung, d.h. es werden den Erziehungsberechtigten einkommensabhängige Beiträge an die Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Tagesfamilien, etc. ausgerichtet. Seit Einführung steigen die ausgerichteten Beiträge markant an. Im Jahr 2020 wurden nochmals leicht mehr Gesuche bewilligt, was zu einem nochmaligen Kostenanstieg geführt hat. Da die Berechnung der Beiträge des Bundes an die familienexterne Kinderbetreuung Verzögerungen erfahren hat, konnte im Jahr 2020 noch kein Betrag verbucht werden.

Die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen verharren auf hohem Niveau. Diese Kosten sind nicht abhängig von tatsächlichen Heimversorgungen aus Neuenhof. Die Kosten werden nach einem einheitlichen Schlüssel auf alle Gemeinden des Kantons aufgeteilt.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 60.05 (57.45)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 42.84 (40.13)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 11.50 (8.30)/Einw.

Im Jahr 2020 wurden vermehrt Arbeiten für den ordentlichen Strassenunterhalt vorgenommen. Ebenfalls hat der Gemeinderat für Planungsarbeiten zusätzliche Mittel gesprochen, was zu Mehrkosten führte.

Die Strassenbeleuchtung wurde im Zuge der Verselbstständigung von ewn (Elektrizität Wasser Neuenhof) neu organisiert. Die Neuregelungen ergeben in der Struktur leichte Mehrkosten insbesondere bei den Abschreibungsaufwendungen.

Die Aufwendungen im Winterdienst sind aufgrund von leicht höheren Winterdiensttagen angestiegen. Da der Jahresabschluss jeweils per 31. Dezember erfolgt, ergeben sich teilweise Verschiebungen in den Kosten aufgrund des mitten in der Winterdienstperiode liegenden Abschlusszeitpunktes.

Deutliche Mindereinnahmen ergeben sich aus der Parkplatzbewirtschaftung, da im Rechnungsjahr 2020 aufgrund der herrschenden Covid-19-Pandemie deutlich weniger Parkkarten verkauft werden konnten und die Einnahmen aus Parkgebühren rückläufig waren. Ebenfalls wurde auf budgetierte Markierungs- und Unterhaltsarbeiten verzichtet.

Im Budget waren weitere Sanierungsmassnahmen an der Infrastruktur beim Bahnhof vorgesehen. Da diese eng mit der SBB koordiniert werden müssen und im ganzen Projektlauf bei den SBB Verzögerungen eintraten, wurden noch keine Aufwendungen getätigt.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ABWASSER- BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 76'875.45
- Steigende Abschreibungsaufwendungen
- Mehreinnahmen aufgrund Anpassung Tarife ab 1. Januar 2019

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	1'036'035.05	1'032'400.00	1'015'629.30
Betrieblicher Ertrag	931'854.60	896'300.00	878'098.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-104'180.45	-136'100.00	-137'530.65
Ergebnis aus Finanzierung	27'305.00	27'000.00	27'749.00
Operatives Ergebnis	-76'875.45	-109'100.00	-109'781.65
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-76'875.45	-109'100.00	-109'781.65

Die laufenden Betriebskosten konnten auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Unterhaltsinvestitionen führen zu deutlich höheren Abschreibungsaufwendungen. Der Finanzplan sieht vor, dass die strukturellen Aufwandüberschüsse kontinuierlich zu einem Abbau der Eigenkapitalbasis auf ein durchschnittliches Niveau führen.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 10'889.55

- Unveränderte Tarife

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	824'903.20	884'800.00	818'999.57
Betrieblicher Ertrag	809'616.65	804'000.00	785'801.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'286.55	-80'800.00	-33'197.62
Ergebnis aus Finanzierung	4'397.00	4'500.00	4'541.00
Operatives Ergebnis	-10'889.55	-76'300.00	-28'656.62
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-10'889.55	-76'300.00	-28'656.62

Das „Littering“ (Einsatz von Sozialhilfebezüger/innen im Bereich Littering) wurde auch im Rechnungsjahr weitergeführt. Die Lohnkosten für diese Littering-Einsätze im Bereich der Abfallbewirtschaftung mindern die Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe. Durch das „Littering“ wird das Bauamt entlastet, was zu Minderkosten führt. Diese wirken sich auf das Ergebnis aus. Die Einnahmen aus Gebühren lagen im Jahr 2020 im Durchschnitt der vergangenen Jahre, hat sich jedoch der Anteil der Sperrgutmarken faktisch verdoppelt.

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen:
CHF 32.13 (27.81)/Einw.

- Einnahmen aus Mehrwertabgabe

Im Friedhofgebäude musste die Heizung ersetzt werden. Die budgetierten Kosten für den Unterhalt der Gräber mussten nur geringfügig beansprucht werden, da gemäss Mehrjahresplanung wenige Grabräumungen vorgenommen werden mussten.

Im Jahre 2020 musste eine Grundeigentümerschaft aufgrund der erfolgten Veräusserung ihres Grundstückes erstmals in Neuenhof eine Mehrwertabgabe entrichten. Die Pflicht zur Leistung einer Mehrwertabgabe ergibt sich aus der mit der neuen Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Neuenhof verbundenen Aufzoning des betreffenden Grundstückes. Die Einnahmen (Gemeindeanteil rund CHF 0,8 Mio.) sind erfolgsneutral und werden in eine Rückstellung eingelegt. Die Gemeinde kann diese Gelder für Planungsaufgaben im öffentlichen Raum verwenden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 211'010.30

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 211'010.30 (Vorjahr CHF 209'000).

9 FINANZEN UND STEUERN

Steuerfuss 112 %

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Steuerertrag nat. Personen	15'215'075.35	15'270'000	18'961'395.25
Quellensteuerertrag	1'003'605.55	750'000	1'132'052.15
Ertrag aus Aktiensteuern	2'110'832.40	1'350'000	1'481'654.60
Nach- und Strafsteuern	59'056.25	60'000	84'041.20
Grundstückgewinnsteuern	375'129.00	150'000	266'161.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	323'416.05	30'000	186'716.70

Steuereinnahmen natürliche Personen

Bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen liegt der tatsächliche Steuerertrag Dank einer leichten Zunahme der Bevölkerungszahl im Rahmen des Budgets, jedoch über dem langjährigen Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich ein deutlicher Rückgang. Dabei ist zu beachten, dass im Jahr 2019 ein einmaliger Steuerertrag von rund CHF 3,5 Mio. verbucht werden durfte. Ohne den Sondereffekt darf davon ausgegangen werden, dass das Steuersubstrat im Rechnungsjahr 2020 gegenüber 2019 gehalten werden konnte.

Quellensteuern

Bei den Quellensteuererträgen ist trotz erwarteten Rückgängen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ein erfreuliches Ergebnis zu verzeichnen. Die Einnahmen liegen mit etwas mehr als CHF 1 Mio. deutlich über dem langjährigen Mittel.

Aktiensteuern

Ebenfalls erfreulich hoch fallen die Einnahmen aus Aktiensteuererträgen aus, wobei im verbuchten Steuerbetrag ein einmaliger Steuereingang von CHF 770'000 aus einer Liegenschaftstransaktion stammt.

Sondersteuern

Die verbuchten Erträge aus den Sondersteuern (Nach- und Strafsteuern, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern) liegen teilweise deutlich über den Budgetwerten und den langjährigen Durchschnittswerten. Da diese Einnahmen ereignisabhängig sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese hohen Einnahmen auch inskünftig anfallen werden. Bei den Nach- und Strafsteuern liegen die Einnahmen etwas unter den Erträgen der letzten Rechnungsjahre. Die hohen Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern sind auf die weiterhin guten Immobilienpreise sowie den regen Immobilienhandel in Neuenhof zurückzuführen. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sind die Erträge auf einige wenige Dossiers zurückzuführen.

Finanzausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich liegen etwas über dem Budget und dem Vorjahreswert.

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Ordentlicher Finanzausgleich	4'883'100	4'675'000	4'226'600

Kommentar zum Finanzhaushalt per Abschluss Rechnung 2020

Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzhaushalt

Massnahmen zum Abbau der Verschuldung weitergeführt

Auswirkungen Covid-19-Pandemie

Die Belastung des Finanzhaushaltes durch Abschreibungen der in den vergangenen Jahren getätigten hohen Investitionen in die Infrastruktur ist weiterhin hoch und nimmt rund 18 % der Steuereinnahmen in Anspruch. Obwohl die hohen Steuererträge im Rechnungsjahr 2020 entsprechend dazu beigetragen haben, diese Belastungen finanzieren zu können, ist es weiterhin oberstes Ziel des Gemeinderates, den Finanzhaushalt auch bei durchschnittlichen Erträge aus Steuereinnahmen ausgeglichen zu gestalten und den Abbau der Verschuldung voranzutreiben. Da die Auswirkungen der im Jahr 2020 herrschenden Covid-19-Pandemie auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof weiterhin nur sehr schwer abschätzbar sind, wird der Gemeinderat die Entwicklung eng begleiten und sowohl die Ausgabenpolitik wie auch die Investitionspolitik den Gegebenheiten anpassen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	92'520.55	0.00	350'000	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0	0
Bildung	148'019.10	0.00	411'000	0
Kultur, Sport, Freizeit	0.00	0.00	145'000	0
Gesundheit	0.00	0.00	0	0
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0	0
Verkehr	723'202.75	14'665.80	554'000	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	58'228.60	0.00	1'133'200	90'000
Volkswirtschaft	3'400.00	0.00	1'284'000	30'000
Finanzen und Steuern	14'665.80	1'025'371.00	120'000	3'877'200

Das Budget 2020 enthielt die Investitionen der per 1. Januar 2020 verselbstständigten Spezialfinanzierungen „Wasser“ und „Elektrizität“.

Kreditkontrolle

Die nachfolgende Liste enthält alle beschlossenen Verpflichtungskredite, welche sich im Jahr 2020 in Ausführung befinden oder bereits realisiert, jedoch noch nicht abgerechnet sind:

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2019	Ausgaben/ Einnahmen 2020	geplant ab 2021 / Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2019	186'561	62'187.00	0.00	124'374
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	0.00	0.00	246'875
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	340'000	14'092.70	206'051.55	119'855
Strassen- und Werkleitungssanierung Lagerstrasse/ Römerstrasse, GV 24.06.19	649'000	0.00	11'133.65	637'866
Strassen- und Werkleitungssanierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	220'000	25'756.05	225'647.70	Kredit abgeschlossen s. Traktandum 8
Einführung Tempo 30 Zonen, GV 24.06.2019	128'500	0.00	81'862.75	46'637
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	110'787.10	3'400.00	135'812
Rückbau Pavillon 1 & 2 sowie Kindergarten Hard, GV 23.11.2020	1'252'551	0.00	0.00	1'252'551

Kreditkontrolle Abwasserbeseitigung				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2019	Ausgaben/ Einnahmen 2020	geplant ab 2021 / Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	110'000	22'142.30	22'251.70	65'606
Strassen- und Werkleitungssanierung Lagerstrasse/ Römerstrasse, GV 24.06.2019	99'000	0.00	0	99'000
Strassen- und Werkleitungssanierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	19'000	8'893.65	6'790.15	3'316

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven	134'812'936.28	138'266'786.42	133'145'280.21	126'525'843.48
Finanzvermögen	23'884'235.88	25'625'114.47	19'074'800.31	14'882'542.03
Verwaltungsvermögen	110'928'700.40	112'641'671.95	114'070'479.90	111'643'301.45
Passiven	134'812'936.28	138'266'786.42	133'145'280.21	126'525'843.48
Fremdkapital	57'390'609.02	61'139'081.32	60'324'044.51	54'750'500.87
Eigenkapital	77'422'327.26	77'127'705.10	72'821'235.70	71'775'342.61
- Anteil Einwohnergemeinde	64'719'123.85	43'122'510.83	39'315'350.94	39'250'037.16
- Anteil Wasserwerk		10'378'757'.98	9'907'696.08	9'294'859.08
- Anteil Abwasserbeseitigung	11'834'668.65	11'911'544.10	12'021'325.75	11'916'690.05
- Anteil Abfallentsorgung	868'534.76	879'424.31	908'080.93	959'437.99
- Anteil Elektrizität		10'835'467.88	10'668'782	10'354'318.33

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde nimmt um den Übertragungsbetrag von rund CHF 20 Mio. aus der Verselbstständigung von „Wasser“ und „Elektrizität“ in ewn zu. Durch die Verselbstständigung entfallen die Eigenkapitalpositionen von Wasserversorgung und Elektrizitätswerk.

Die Bilanzsumme nimmt erstmals seit neun Jahren wieder ab. Dies ist die Folge des deutlich verringerten Investitionsvolumens gemäss Legislaturplanung des Gemeinderates.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Neuenhof genehmigen.

Traktandum 4

Gemeindeordnung, Änderungen per 1. Januar 2022, Genehmigung

Ausgangslage

Die geltende Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenhof wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 20. Juni 2016 sowie an der Urnenabstimmung vom 25. September 2016 genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die neue Amtsperiode 2022 bis 2025 beschlossen, die Gemeindeordnung zu überprüfen und an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Es wurden diverse Änderungen vorgenommen. Darunter auch lediglich kleinere textliche Anpassungen, welche primär nur formalen Charakter haben.

Überweisungsantrag – sprachliche Gleichstellung bei Bezeichnungen von Amtsausübungen

Gegenstand dieser Überprüfung war u.a. auch der Überweisungsantrag von Herrn Hansruedi Krüttli, Neuenhof, anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 um sprachliche Gleichstellung für die Bezeichnung von Amtsausübungen (Änderung von Gemeindeammann zu Gemeindepräsident/in und Vizeammann zu Vizepräsident/in). Aufgrund der kantonalen Bestrebungen bezüglich der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen per 1. Januar 2022, wurde der obenerwähnte Antrag vorerst sistiert und nun im Zusammenhang mit der Überprüfung der Gemeindeordnung im Gemeinderat behandelt.

Die Amtsbezeichnungen Gemeindeammann (und Vizeammann) sind im Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) des Kantons Aargau festgehalten. Auch wenn der Kanton Aargau einer der einzigen Kantone in der Schweiz ist, der die Amtsbezeichnung Gemeindeammann noch kennt, kommt der Gemeinderat zum Entscheid, dass die Amtsbezeichnung Gemeindeammann/Vizeammann ein gewisses Kulturgut darstellt. Er ist der Ansicht, die Amts- und Funktionsbezeichnung Gemeindeammann/Vizeammann nicht zu verändern, solange keine gesetzlichen Vorgaben dies erfordern. Der Konflikt mit der Amtsbezeichnung bzw. deren Funktion existiert auch in anderen Ländern. Als Beispiel hierfür kann die Bezeichnung „Bundesrat“ genommen werden, welche in Deutschland und in der Schweiz eine komplett unterschiedliche Funktion darstellt. Der Gemeinderat ist gerne bereit, eine Anpassung dieser Funktionsbezeichnung nochmals zu prüfen, wenn das übergeordnete Gemeindegesezt diese Änderung vorsieht.

Aus den obenerwähnten Gründen, beantragt der Gemeinderat die Teiländerung der Gemeindeordnung ohne eine Anpassung der Amtsbezeichnungen von Gemeindeammann und Vizeammann. Im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindeordnung wurden die weiteren Funktionen in der Gemeindeordnung neu geschlechtsneutral formuliert.

Als wesentliche Änderungen beinhaltet die zu genehmigende Gemeindeordnung neu folgende Punkte:

a) Aufgaben des Gemeinderates

§ 6 Gemeinderat	
Bisher	Neu
c) Die Begründung und Aufhebung von Anmerkungen und Dienstbarkeiten von Grundlasten und Grundpfandrechten zugunsten und zulasten der Gemeinde mit den entsprechenden grundbuchlichen Eintragungen und Löschungen;	Streichen (Aufgabe GR gemäss § 37 GG)
e) Die Aufnahme von Darlehen, die im Zusammenhang mit vorstehenden Kompetenzen erforderlich ist;	Streichen (Aufgabe GR gemäss § 37 GG)
g) Die Vertretung der Gemeinde in allen Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich Enteignungsverfahren;	Streichen (Aufgabe GR gemäss § 37 GG)
i) Der Betrieb der Gemeindewerke Elektrizität und Wasser als unselbstständige Anstalt mit eigener Rechnungsführung unter Erlass der erforderlichen Vorschriften und Reglemente;	Streichen (Gründung selbstständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt ewn per 1. Januar 2020)

Da diverse Aufgaben des Gemeinderates bereits explizit im Gemeindegesetz geregelt sind, konnte die Gemeindeordnung in diesem Bereich markant gekürzt werden. Infolge der Gründung der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt Elektrizität Wasser Neuenhof (ewn) per 1. Januar 2020 kann auf lit. i) verzichtet werden.

b) Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen per 1. Januar 2022 (Abschaffung der Schulpflegen)

§ 7 Kommissionen	
Bisher	Neu
Schulpflege; 5 Mitglieder	Streichen (Neue Führungsstrukturen Volksschule per 1. Januar 2022, Abschaffung Schulpflege)
Stimmzähler; 4 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder	Stimmzählende; 8 Mitglieder

Das Aargauer Stimmvolk hat am Sonntag, 27. September 2020, der Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen per 1. Januar 2022 zugestimmt. Die Aufgaben der Schulpflege werden ab 2022 dem Gemeinderat übertragen. Demzufolge wird die Behörde „Schulpflege“ entsprechend aufgelöst.

Zur sprachlichen Gleichstellung wird neu der geschlechtsneutrale Begriff „Stimmzählende“ verwendet. Zusätzlich wurde die Aufteilung in „Mitglieder“ und „Ersatzmitglieder“ aufgehoben, da es in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen geführt hat, weshalb bei einer Demission eines Mitglieds nicht ein entsprechendes Ersatzmitglied der Stimmzähler nachrückt. Dem ist nicht so, da es sich jeweils um eine separate Ersatzwahl handelt. Sämtliche Mitglieder sind mit der neuen Anpassung gleich betitelt und es erfolgt für jede Demission eine ordentliche Ersatzwahl. Die Anzahl Mitglieder von acht Personen hat sich sehr bewährt. Bei einem Wahl- und Abstimmungswochenende mit weniger Wahl- und Abstimmungsvorlagen werden jeweils in Absprache mit dem Gemeindewahlbüro weniger Mitglieder aufgeboden. Dieses bewährte Vorgehen soll – wie bisher – beibehalten werden.

c) Aufgaben Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

§ 8 Finanz- und Geschäftsprüfungskommission	
Bisher	Neu
Zusätzlich zu den in § 47 und § 48 Gemeindegesetz festgelegten Aufgaben obliegen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:	Zusätzlich zu den in § 47 und § 48 Gemeindegesetz festgelegten Aufgaben obliegt der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission die Stellungnahme zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung nach § 20 Abs. 2 Gemeindegesetz.
a) Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes;	Streichen (Aufgabe GPK gemäss § 48 GG)
c) Die Prüfung der Abrechnungen über die Verwendung der von der Gemeindeversammlung und der Gemeinde beschlossenen Kredite;	Streichen (Aufgabe FIKO gemäss § 47 GG)
b) Die Stellungnahme zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung;	Streichen (neu im «Einleitungstext»)
d) Die Prüfung des Protokolls der Gemeindeversammlung. Sie erstattet jeweils der nächsten Versammlung Bericht und stellt die Genehmigungsantrag über das geprüfte Gemeindeversammlungsprotokoll.	Streichen (neu im «Einleitungstext»)

Da ebenfalls diverse Aufgaben der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bereits explizit im Gemeindegesetz geregelt sind, konnte die Gemeindeordnung in diesem Bereich gekürzt bzw. zwei Aufgaben direkt in den «Einleitungstext» integriert werden.

Die weiteren Paragraphen in der Gemeindeordnung erfahren keine Veränderungen.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Aarau, hat in einer Vorprüfung die Gemeindeordnung per 1. Januar 2022 geprüft und für in Ordnung befunden. Sie könnte in der vorliegenden Form durch den Kanton genehmigt werden.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Neuenhof hat die Teiländerung der Gemeindeordnung Neuenhof per 1. Januar 2022 ebenfalls geprüft und empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Rechtliches – Änderung der Gemeindeordnung

Der Erlass und die Änderung einer Gemeindeordnung unterliegen gemäss § 33 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) dem obligatorischen Referendum. Es ist somit eine Urnenabstimmung erforderlich. Der Gemeinderat hat diese auf den Abstimmungssonntag vom 26. September 2021 festgelegt. Anschliessend unterliegt die Gemeindeordnung der definitiven Genehmigung durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Aarau. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2022 vorgesehen.



Gemeindeordnung

vom
Januar 2022

G
E
M
E
I
N
D
E
N
E
U
E
N
H
O
F

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Änderungen der neuen Gemeindeordnung per 1. Januar 2022 genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck der Unterlagen zu diesem Traktandum. Selbstverständlich können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch), telefonisch (Tel. 056 416 21 70) bestellt oder von der Webseite (www.neuenhof.ch) heruntergeladen werden.

Traktandum 5

Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates. Der für die Amtsperiode 2018/2021 gefasste Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss vom 19. Juni 2017 läuft Ende 2021 aus und muss für die Amtsperiode 2022/2025 neu genehmigt werden.

Die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2025 sind auf den 26. September 2021 festgelegt, ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am 28. November 2021 vorgesehen.

Die jährliche Pauschalentschädigung der laufenden Amtsperiode sieht wie folgt aus:

Gemeindeammann (100 %)	CHF	188'870
Vizeammann	CHF	28'280
Gemeinderäte je	CHF	24'240

In Bezug auf die Besoldung gilt § 22 des Personalreglements sowie Anhang 2 der Verordnung zum Personalreglement der Gemeinde Neuenhof vom 1. Januar 2004. Alle Mitglieder des Gemeinderates erhalten bei einer generellen Gehaltserhöhung die gleiche prozentuale Anpassung, wie sie dem Personal gewährt wird (letztmals 2011). Mit Ausnahme möglicher genereller Lohnveränderungen gelten die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates bis zum Ende der Amtsperiode 2022/2025 und erfahren grundsätzlich keine Veränderungen.

Bei der Festlegung der neuen Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025 gilt es folgende Punkte zu berücksichtigen:

Gemeindeammann

Der Gemeinderat hat in der Frage eines Vollamtes/Teilamtes des Gemeindeammannes bereits früher ausdrücklich festgehalten, dass ein 80 %-Pensum einem 100 %-Pensum gleichzustellen sei. Festgelegt wurde in den vergangenen Amtsperioden das Salär des Gemeindeammanns auf Basis des 100 %-Pensums. Über eine allfällige Reduktion des Pensums bis max. 80 % entscheidet der Gemeinderat jeweils in eigener Kompetenz. Unter 80 % hätte einen Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung zu erfolgen.

Die letzten zwei Gemeindeammänner in den vergangenen Jahren übten die Tätigkeit jeweils mit einem 80 %-Pensum aus. Auch der aktuelle Gemeindeammann (Martin Uebelhart) übt die Tätigkeit seit 1. Januar 2021 wiederum in einem 80 %-Pensum aus. Die Lohnbezüge belaufen sich dementsprechend jeweils auf 80 % der 100 % Entschädigung.

Es stellt sich immer wieder die Frage, ob dem Souverän anstelle des 100 %-Pensums nicht 80 Stellenprozent des Gemeindeammanns beantragt werden sollte. Diese Frage ist berechtigt und wurde in der Vergangenheit immer wieder aus der Bevölkerung und von den Medien aufgegriffen. Mit der aktuellen Regelung kann sich der Gemeinderat bei höherer Arbeitsauslastung des Gemeindeammanns einen gewissen Handlungsspielraum und eine notwendige Flexibilität ausbedingen, um nicht jedes Mal einen neuen Entscheid an der Einwohnergemeindeversammlung einholen zu müssen.

Diese bisherige Handhabung soll weitergeführt werden.



Vizeammann

Für den nebenamtlichen Vizeammann wird wie bis anhin eine höhere Entschädigung als für die Gemeinderäte ausgerichtet.

Diese bisherige Handhabung soll weitergeführt werden.

Gemeinderäte

Die Belastung der nebenamtlichen Gemeinderäte ist grundsätzlich ziemlich ausgeglichen und rechtfertigt damit eine gleich hohe Entschädigung für alle Gemeinderäte.

Diese bisherige Handhabung soll zum heutigen Zeitpunkt weitergeführt werden.

Der Vergleich mit anderen aargauischen Gemeinden ähnlicher Grösse und auch mit den Gemeinden im Bezirk Baden zeigt, dass die aktuellen Entschädigungen der Gemeinderäte in Neuenhof als gut, verhältnismässig und adäquat bezeichnet werden darf. Aus den genannten Gründen werden dem Souverän wieder die Entschädigungen für die Amtsperiode 2022/2025 im selben, unveränderten Umfang vorgeschlagen. Die Entschädigungen für die Gemeinderäte gelten grundsätzlich für eine ganze Amtsperiode. Sollte der Gemeinderat zur Ansicht gelangen, dass es aufgrund von Aufgabenverschiebungen zu wesentlichen Belastungsänderungen kommt (beispielsweise aufgrund der neuen Führungsstrukturen der Schule ab 2022) und eine Anpassung der gemeinderätlichen Entschädigungen notwendig wäre, würde der Gemeinderat mit einem neuen Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung gelangen.

Der Gemeinderat hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof frühzeitig in den Prozess miteinbezogen. Das Geschäft wurde durch die Kommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die nachfolgenden Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025 wie folgt festlegen:

Gemeindeammann (100 %)	CHF	188'870
Vizeammann	CHF	28'280
Gemeinderäte je	CHF	24'240

Traktandum 6

Kulturarbeit in Neuenhof, Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Kulturkommission Neuenhof konnte 2015 nach den Rücktritten von langjährigen Mitgliedern nicht mehr neu besetzt werden und hat sich Folge dessen per Ende 2015 aufgelöst. Dennoch haben in der Zwischenzeit kulturelle Anlässe stattgefunden wie beispielsweise das jährliche Dorffest, das Neuenhoferfest im Jahr 2017, diverse Theaterproduktionen, schulische Anlässe sowie regionale Kulturprojekte. Damit kann festgestellt werden, dass Kultur grundsätzlich auch ohne Kulturkommission und Kulturbudget stattfinden kann.

Trotz einem offensichtlich existierenden Kulturleben in Neuenhof ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, das kulturelle Leben in Neuenhof künftig aktiv mitzugestalten und dabei insbesondere die neu zur Verfügung stehende Infrastruktur (insbesondere die Aula) optimal zugunsten der Bevölkerung zu nutzen. Der Gemeinderat betrachtet Kultur als einen zentralen Wert innerhalb der Gemeinde, mit welchem das gemeinschaftliche Zusammenleben gerade im multikulturellen Umfeld zum Wohle der gesamten Bevölkerung gefördert werden kann. Nachdem das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde durch die Corona-Pandemie praktisch zum Erliegen gekommen ist, soll nun mit gezielten Massnahmen diese wichtige Aufgabe der Gemeinde gefördert werden.

In der laufenden Legislaturperiode 2018/2021 hat er sich deshalb mit der Analyse der Kulturarbeit in Neuenhof sowie der Ausarbeitung eines Kulturkonzeptes befasst.

In diesem Zusammenhang hat Ressortvorsteher Bildung/Kultur, Marco Hürsch, die Bevölkerung am Mittwoch, 20. Juni 2018, im Namen des Gemeinderates zu einem „Runden Tisch“ in den Peterskeller, Neuenhof, eingeladen, um in einer offenen Runde interessante Aspekte der Neuenhofer Kultur zu diskutieren und die Grundlagen sowie Voraussetzungen für eine zukünftige Neuenhofer Kulturpolitik zu schaffen.

Am besagten Anlass nahmen 25 Personen mit unterschiedlichen Funktionen und Hintergründen teil (Schule, Vereine, Kirche, sonstige kulturell Interessierte). Zum Einstieg hat Herr Patrick Nöthiger, Leiter Kultur der Stadt Baden, in einem Referat Sinn und Zweck eines Kulturkonzeptes erläutert. Anschliessend wurden in einem Workshop die Ausgangslage der Kultur in Neuenhof und mögliche Kulturbedürfnisse erarbeitet und dokumentiert, auf deren Basis das Thema zukünftig weiterbearbeitet werden kann. Zudem wurde das mögliche weitere Vorgehen mit einem groben Zeitplan definiert. Es haben sich diverse Personen bereit erklärt, in einer Arbeitsgruppe aktiv mitzuwirken.

Der Gemeinderat hat am 6. August 2018 hierfür eine 11-köpfige Arbeitsgruppe „Kultur in Neuenhof“ eingesetzt, welche sich mit der Ausarbeitung eines Kulturkonzeptes auseinandergesetzt hat.

Kulturkonzept

Die Arbeitsgruppe hat in verschiedenen Sitzungen ein Kulturkonzept erarbeitet. Das nun vorliegende Kulturkonzept Neuenhof beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Das Konzept umschreibt einen gemeinsamen **Begriff**, was unter Kultur verstanden wird.
- In der **Vision** wird ein **vielfältiges, aktives** Kulturleben in Neuenhof umschrieben, das auf dessen **multikultureller** Bevölkerung basieren und Kulturschaffende und Vereine mit kulturellem Zweck verbinden soll.
- Dabei soll ein **eigenständiges** Kulturleben basierend auf dem **bestehenden Potential** verfolgt werden, wobei ein Schwergewicht auf die Schnittstelle **Schule und Kultur** gelegt werden soll.
- In **6 Leitsätzen** wird umschrieben, wie das Konzept umgesetzt werden soll und welche konkreten Ziele dabei verfolgt werden sollen.
- Demnach soll neben einer **Kulturkommission** auch eine **Fachstelle Kultur** geschaffen werden, mit welcher die notwendigen **personellen Ressourcen** zur Umsetzung des Konzeptes bereitgestellt werden sollen.

Das Kulturkonzept bildet integrierender Bestandteil dieser Vorlage an die Einwohnergemeindeversammlung. Der heute zu fassende Beschluss beinhaltet jedoch nicht das Kulturkonzept. Damit soll erreicht werden, dass der Gemeinderat auf Antrag der Kulturkommission Änderungen des Konzeptes ohne Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss vornehmen kann. Dies erhöht die inhaltliche Flexibilität der zukünftigen Ausrichtung der Neuenhofer Kulturpolitik.

Mit dieser Vorlage sollen die für die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes notwendigen finanziellen Mittel nachhaltig bereitgestellt werden, so dass die damit angestrebten Ziele der Kulturpolitik auch nachhaltig erreicht werden können.

Vernehmlassung

Die Arbeitsgruppe hat Ende März 2019 einen ersten Entwurf des Kulturkonzeptes dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Dieser hat mit Beschluss vom 1. April 2019 der grundsätzlichen Ausrichtung des Konzeptes zugestimmt und das Konzept mit einigen wenigen Änderungsempfehlungen zur Vernehmlassung freigegeben.

Nach der anschliessenden leichten Überarbeitung des Konzeptes hat die Arbeitsgruppe am 29. Januar 2020 den Entwurf des Kulturkonzeptes den Neuenhofer Kulturvereinen und –institutionen sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Vernehmlassung hat eine hohe Zustimmung zum Konzept ergeben. Vereinzelt inhaltliche Einwände und Anträge wurden in der Arbeitsgruppe diskutiert und sind teilweise in das nun vorliegende Konzept eingeflossen.

Regionale Zusammenarbeit

Der Arbeitsgruppe lagen die Konzepte der Stadt Baden und der Gemeinde Wettingen sowie das Pflichtenheft der Gemeinde Obersiggenthal vor. Eine durchgeführte Umfrage bei den umliegenden Gemeinden hat ergeben, dass alle weiteren umliegenden Gemeinden über keine Konzepte verfügen.

Die Arbeitsgruppe hat zudem Gespräche mit den Kulturverantwortlichen der Gemeinden Baden, Wettingen und Würenlos geführt und sich dadurch ein Bild von deren Kulturarbeit gemacht. Dabei ging es auch um die Abklärung möglicher Zusammenarbeitsformen. Aufgrund der Gespräche kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass das Neuenhofer Konzept sich durch eine spezifische Ausrichtung auf die Neuenhofer Bedürfnisse und Voraussetzungen recht deutlich von den Konzepten der angesprochenen Gemeinden unterscheidet und dass deshalb in einer Anfangsphase (Aufbauphase) auf eine enge inhaltliche Zusammenarbeit verzichtet werden soll.

Damit soll eine zielgerichtete Umsetzung und Wirkung der Kulturarbeit auf der Basis des vorliegenden Konzeptes für die Neuenhofer Bevölkerung sichergestellt werden. Eine Zusammenarbeit in einer weiteren Phase (Ausbauphase) kann sich die Arbeitsgruppe dann zu einem späteren Zeitpunkt gut vorstellen.

Personelle Ressourcen und Organisation

Die Arbeitsgruppe kommt im Weiteren zum Schluss, dass für eine zielgerichtete und nachhaltige Umsetzung des Konzeptes die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

Demnach würde eine vom Gemeinderat gewählte **Kulturkommission** mit folgenden Aufgaben eingesetzt:

- Besetzung und Beaufsichtigung der Fachstelle Kultur
- Festlegung der Massnahmen zur inhaltlichen Umsetzung des Kulturkonzeptes
- Bestimmung des Kulturprogrammes
- Beantragung des Kulturbudgets
- Berichterstattung an den Gemeinderat

Als eine wichtige Neuerung schlägt die Arbeitsgruppe die Schaffung einer professionellen **Fachstelle Kultur** mit einem Pensum von 30 % und mit folgenden Aufgaben vor:

- Umsetzung des Kulturkonzeptes
- Zusammenarbeit mit Vereinen und der Schule
- Unterstützung der Kultur- und Kunstschaffenden der Gemeinde
- Organisation von Kulturanlässen

Finanzierung

In den vergangenen Jahren haben sich die Ausgaben für Kulturarbeit der Gemeinde Neuenhof vor allem auf die Bereitstellung der Infrastruktur konzentriert.

Die Auswertung einer Umfrage von Baden Regio im Jahr 2019 hat ergeben, dass Neuenhof mit rund CHF 2 Kulturausgaben pro Einwohner das Schlusslicht in der Region bildet. Gemeinden wie Obersiggenthal (17), Mellingen (22), Ennetbaden (33) oder Wettingen (37) liegen im Mittelfeld, während Baden mit CHF 91 an der Spitze liegt.

Der Gemeinderat schlägt zur Umsetzung des Kulturkonzeptes das folgende **zusätzliche jährliche Budget** für die Kulturarbeit in Neuenhof für die nächsten vier Jahre (Legislaturperiode 2022 bis 2025) vor:

Fachstelle Kultur (30 % Stelle)	CHF	40'000
Kulturveranstaltungen	CHF	30'000
Kulturförderung (vereine /-projekte)	<u>CHF</u>	<u>30'000</u>
Total	CHF	<u><u>100'000</u></u>

Die detaillierte zukünftige Verwendung der Mittel liegt in der Kompetenz des Gemeinderates auf Antrag der Kulturkommission und wird im Rahmen des ordentlichen Gemeindebudgets durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt.

Mit der Erhöhung des Kulturbudgets um CHF 100'000 würden sich die Kulturausgaben pro Einwohner von CHF 2 um CHF 11 auf CHF 13 erhöhen. Damit hätte Neuenhof im Vergleich zu den Nachbargemeinden zum hinteren Mittelfeld aufgeschlossen.

Wirkungsbericht

Damit die Wirkung der erwarteten positiven Effekte auf die Kulturpolitik und Kulturarbeit überprüft werden kann, soll nach vier Jahren ein Wirkungsbericht durch eine unabhängige Fachperson erstellt werden. Mit dieser externen Evaluation soll auch die weitere zukünftige Ausrichtung der Kulturpolitik überprüft und allenfalls gesteuert werden können.

Gesetzliches

Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau bedürfen die Beschlussfassung über Verpflichtungskredite und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die nächsten vier Jahre (Legislaturperiode 2022 bis 2025) ein jährlich wiederkehrendes, zusätzliches Budget für Kultur im Umfang von CHF 100'000 genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck der Unterlagen zu diesem Traktandum. Selbstverständlich können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch), telefonisch (Tel. 056 416 21 70) bestellt oder von der Webseite (www.neuenhof.ch) heruntergeladen werden.

Traktandum 7

Sportplätze, Sanierung Beleuchtung „Stausee“ und weitere Massnahmen, Kreditgenehmigung

Ausgangslage

An den Sportplätzen „Stausee“ (Fussball- und Trainingsplatz des FC Neuenhof) und am Sportplatz auf der Autobahnüberdeckung A1 (Sportplatz A1) stehen diverse Sanierungen an. Im vorliegenden Traktandenbericht werden die erforderlichen mittelfristigen baulichen Massnahmen an den beiden Sportplätzen beantragt. Es betrifft folgende Massnahmen:

- a) Ersatz Beleuchtung Sportplatz Stausee
- b) Ersatz Kunstrasen Sportplatz A1
- c) WC Anlagen Sportplatz A1
- d) Veloabstellplätze

a) Sanierung Beleuchtung Sportplatz „Stausee“

Die bestehenden Schleuderbetonmasten des Hauptplatzes am Sportplatz „Stausee“ sind in einem kritischen Zustand. Sie erfüllen die Anforderungen an die Sicherheit nicht mehr. Weiter sind die elektrischen Installationen sowie die Leuchten um das Hauptfeld in einem schlechten Zustand. Um einen Weiterbetrieb des Fussballplatzes zu gewährleisten, ist die Anlage zu ersetzen.

Zustand der Masten



Das Projekt erfüllt die Anforderungen der Sportplatzbeleuchtung des Fussballverbandes bezüglich Abständen und Ausleuchtung bis und mit 2. Liga. Die Anforderungen an die Beleuchtung wurden mit dem FC Neuenhof, unter Berücksichtigung der mittelfristigen sportlichen Zielsetzungen, abgesprochen.

Das Projekt beinhaltet folgende Bestandteile:

- Ersatz der bestehenden sechs, 16 Meter hohen Schleuderbetonmasten durch vier neue, 18 Meter hohe Stahlmasten;
- Ersatz der Halogenmetalldampfleuchten durch LED-Scheinwerfer;
- Neue Zuleitungsverkabelung;
- Aufheben bestehende Kabelverteilkabine.

Die Elektrizität Wasser Neuenhof (ewn) führt gleichzeitig auf deren Kosten einzelne Anpassungen am Kabeltrasse aus.

Die Masten sowie die Gesamtanlage (Installationen, Verkabelungen, Absicherungen, etc.) der Beleuchtung rund um den Trainingsplatz sind in einem guten Zustand. Am Trainingsplatz sind daher keine Massnahmen vorgesehen.

Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 15 %, Kostenstand März 2021)

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Scheidegger und Partner AG, Baden, vom 16. April 2021 (Beträge gerundet).

Beschrieb		
Baumeisterarbeiten	CHF	97'100
Lieferung/Montage Kandelaber, Verkabelungen	CHF	116'900
Honorare, Profilierung, Vermessung	CHF	31'700
Diverse Entschädigungen und Gebühren	CHF	8'500
Diverses/Unvorhergesehenes ~ 15 %	CHF	37'200
MwSt. 7.7 % (exkl. Anteil auf Entschädigungen und Gebühren)	CHF	22'300
Total inkl. MwSt.	CHF	313'700

Für den Ersatz der Sportplatzbeleuchtung ist mit einem Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau von rund 15 % (~ CHF 46'000) zu rechnen. Der Beitrag wird erst nach Bauausführung vergütet. Es ist daher ein Bruttokredit einzuholen. Es werden keine bedeutenden Veränderungen in den Unterhalts- und Betriebskosten erwartet.

Termine

Der Baubeginn ist für Oktober/November 2021 vorgesehen.

b) Ersatz Kunstrasen Sportplatz A1

Die Kunstrasenplätze auf der Autobahnüberdeckung A1 wurden 2003 erstellt und sind mittlerweile über 17 Jahre alt. Die Lebensdauer eines solchen Platzes beträgt üblicherweise 10 bis 15 Jahre. Die beiden Plätze haben ihre Nutzungsdauer erreicht und müssen nun erneuert werden. Der Aufbau über dem Gussasphaltbelag betrug bei der Neuerstellung 70 mm. Zurzeit sind noch rund 20 mm bis 30 mm Aufbau vorhanden. Die Kosten für den jährlichen Unterhalt steigen und die sichere Nutzung kann nicht mehr gewährleistet werden (Stolperfallen, Aufprall).

Der Kunstrasenplatz wird häufig von auswertigen Gruppen benützt. Mit einem Benützungsreglement soll die Anlage zuverlässiger den Einwohnerinnen und Einwohnern von Neuenhof sowie den einheimischen Vereinen zur Verfügung stehen. Das Benützungsreglement soll im Herbst 2021 den Vereinen in die Vernehmlassung gegeben werden.

Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 15 %, Kostenstand März 2021)

Beschrieb		
Abbruch bestehender Kunstrasenbelag	CHF	18'700
Neuer Kunstrasen	CHF	176'700
Diverses/Unvorhergesehenes ~ 5 %	CHF	9'000
MwSt. 7.7 % / Rundung	CHF	15'600
Total inkl. MwSt.	CHF	220'000

Für die Kunstrasenplätze ist mit einem Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau von rund 10 % (~ CHF 22'000) zu rechnen. Der Beitrag wird erst nach Bauausführung vergütet. Es ist daher ein Bruttokredit einzuholen. Es werden keine bedeutenden Veränderungen in den Unterhalts- und Betriebskosten erwartet.

Termine

Der Kunstrasenplatz Seite Bern muss im Jahr 2022 saniert werden. Mit der Sanierung des Platzes Seite Zürich könnte bis ca. 2024 zugewartet werden. Mit der Ausführungsplanung werden die Synergien für eine gleichzeitige Sanierung beider Plätze nochmals evaluiert und allenfalls gleichzeitig ausgeführt.

c) Sanierung WC Anlage Kunstrasenplatz/Sportplatz A1

Der Sportplatz sowie der Spielplatz auf der Überdeckung A1 wird von einer breiten Bevölkerungsgruppe genutzt. Beim Sportplatz sind je eine Männer- und eine Frauentoilette vorhanden. Diese sind nicht für eine öffentliche Nutzung ausgebaut. Der FC Neuenhof besitzt heute als einziger Verein einen Schlüssel zur Benützung. Die Anlage ist heute jedoch in einem unbrauchbaren Zustand.

Die Nachbarn rund um den Platz beschweren sich heute über wildes urinieren auf deren privaten Grundstücken. Es ist ein dringender Bedarf für eine öffentliche Toilette vorhanden. Eine der beiden WC-Kabinen soll für die öffentliche Nutzung umgebaut werden. Die zweite Kabine würde wieder instand gestellt und kann bei Anlässen geöffnet werden. Weiter ist es denkbar, den nutzenden Vereinen/Gruppen einen Schlüssel dafür abzugeben.

In der Vergangenheit gab es vermehrt Schäden durch Vandalismus. Daher soll die WC-Anlage neu per Video überwacht werden.

Der Umbau soll möglichst mit Erhalt der bestehenden Infrastruktur erfolgen. Die Türöffnung soll zeitgesteuert sein und sich an den Öffnungszeiten des Sportplatzes orientieren.

Der Umbau beinhaltet folgende Massnahmen

- Einbau von vandalenresistenten Apparaten;
- Umbau bestehende Türe mit Nachtschliessung;
- Sanierung Elektroinstallationen, Bodenablauf.

Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 15 %, Kostenstand März 2021)

Beschrieb		
Demontage der bestehenden Sanitärapparate und Installation von vandalenresistenten Apparaten	CHF	12'000
Umbau bestehende Türe	CHF	5'500
Umbau Türe, Bodenablauf, Elektroinstallationen, diverse Anpassungen	CHF	7'500
Videoüberwachung	CHF	16'000
Diverses/Unvorhergesehenes ~ 15 %	CHF	6'200
MwSt. 7.7 % / Rundung	CHF	3'800
Total inkl. MwSt.	CHF	51'000

Die jährlichen Reinigungs-, Betriebs und Unterhaltskosten betragen rund CHF 15'200.

Termine

Der Baubeginn ist für anfangs 2022 vorgesehen.

d) Veloabstellplätze Sportplatz Stausee

Die Parkplatzsituation entlang der Industrie- und der Seestrasse ist insbesondere unter der Woche, an den Abenden von Montag bis Donnerstag, angespannt.

Der Gemeinderat strebt eine bessere und sinnvollere Bewirtschaftung der Parkplätze im Industriegebiet an, welche im Rahmen des zu überarbeitenden Parkierungsreglements gelöst werden soll.

In einem ersten Schritt sollen zur Förderung des Veloverkehrs im Bereich des Sportplatzes neue, attraktive Veloabstellplätze geschaffen werden. Vorgesehen sind 30 neue, ungedeckte Veloabstellplätze.

Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 15 %, Kostenstand März 2021)

Beschrieb	
Tiefbauarbeiten	CHF 7'200
Veloständer / Signalisation	CHF 6'500
Installationen	CHF 2'500
Honorare / Diverses / Unvorhergesehenes / Reserve (15 %)	CHF 3'400
MwSt. 7.7 % / Rundung	CHF 1'400
Total inkl. MwSt.	CHF 21'000

Termine

Der Baubeginn ist für anfangs 2022 vorgesehen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Massnahmen an den Sportplätzen „Stausee“ und Sportplatz A1 (Kunstrasenplatz) genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 605'700 (inkl. MwSt.) für folgende Teilobjekte genehmigen:

a) Sanierung Beleuchtung Sportplatz Stausee	CHF 313'700
b) Ersatz Kunstrasen	CHF 220'000
c) WC Anlage Sportplatz A1 inkl. Videoüberwachung	CHF 51'000
d) Veloabstellplätze Sportplatz Stausee	CHF 21'000
Total inkl. MwSt.	CHF 605'700

Traktandum 8

Albertstrasse, Werkleitungssanierung, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 24. Juni 2019 den Bruttokredit von CHF 953'000 für die Werkleitungssanierung in der Albertstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 24. Juni 2019	CHF	953'000.00
Realisierungskosten	CHF	556'537.58
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>396'462.42</u></u>

Die Kreditunterschreitung beträgt 41,6 %.



Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Kreditunterschreitung ist auf Vergabeerfolge gegenüber den veranschlagten Kosten zurückzuführen. Zudem konnte im Bereich „Elektrizität“ auf einen Teil der vorgesehenen Tiefbauarbeiten verzichtet werden, da bestehende Rohranlagen wieder verwendet und in die neuen Anlagen eingebunden werden konnten. In diesem Zusammenhang konnte ebenfalls auf einen Teil der Kabelarbeiten verzichtet werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 9

Verschiedenes

Adressetikette

Zwecks **Contact Tracing (COVID-19)** bitten wir Sie höflich, uns Ihre Telefonnummer sowie E-Mailadresse auf diesem Stimmrechtsausweis anzugeben und am Versammlungstag beim Eintritt **bereits ausgefüllt** abzugeben.

Telefon: _____

E-Mail: _____

Diese Daten werden nach 14 Tagen vollumfänglich gelöscht/vernichtet.

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

**Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 21. Juni 2021, 19.00 Uhr,
Achtung Versammlungslokal:
Dreifachturnhalle Zentrum Neuenhof
(Eingänge werden signalisiert)**

Diese Rückseite ist als Stimmrechtsausweis abzutrennen und persönlich am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.